

1/7. 600 A. 45 a

A u f z e i c h n u n g

über die Besprechung bei Herrn Bundespräsident
Schulthess
betreffend das deutsche Transfermoratorium,
29. Juni 1933, 10 Uhr.

*Beurteilung
Gerauer
Sp. 1. 3. 10*

Anwesend:

- Herr Bundespräsident Schulthess
- " Minister de Stoutz (Polit. Dep.)
- " Dr. Feldscher, (Polit. Dept.)
- " Generaldirektor Jöhr
- " Legationsrat Vieli.

Herr Dr. Jöhr referiert im Anschluss an die Besprechung vom 19. Juni über die seither geführten Unterhandlungen mit Reichsbankpräsident Schacht und den übrigen Bankenvertretern. Er bemerkt einleitend, dass er seit der Sitzung vom 19. Juni auch die Vertreter der Klein- und Lokalbanken zu den Besprechungen des Komitees Deutschland der Bankiervereinigung eingeladen habe. Herr Gut vom Bankhaus Schoop, Reiff & Co. sei in London gewesen und von ihm jeweils nach den Besprechungen mit der deutschen Delegation orientiert worden.

Ehe Herr Jöhr sich nach London begab, fuhr er nach Berlin, wo er mit Herrn Schacht einen 2½stündigen Unterredung hatte. Er unterbreitete Herrn Schacht den Vorschlag, einen bestimmten Prozentsatz der Zinsen der langfristigen Anleihen, z.B. 4 %, zu transferieren und den Rest in die Konversionskasse in Deutschland einzubezahlen, wobei aber der ursprüngliche Schuldner seine Haftbarkeit beibehalten würde. Herr Schacht zeigte sich diesem Vorschlage geneigt, ohne allerdings irgendwie auf den zu transferierenden Prozentsatz einzutreten. Er stellte auch eine entgegengkommende Behandlung unserer speziellen Wünsche in Ausso für die Zahlungen unserer Stromlieferungen, die Be



ligungsüberweisungen der Elektrizitätsgesellschaften usw. - Auch die eventuelle Einrichtung eines Teilclearings. Für die nicht transferierten Zinsen wurde von Schacht nicht ohne weiteres abgelehnt. Er erklärte allerdings, dass diesbezüglich eine Besprechung mit Herrn Hugenberg notwendig sei.

Herr Jöhr begab sich dann zu Herrn Hugenberg, der jedoch in seinen Erklärungen sehr unbestimmt war. Er fühlte sich schon in jenem Moment in seiner Stellung sehr wenig sicher. Herr Jöhr sprach daher mit den beiden eventuell als Nachfolger Hugenbergs in Betracht kommenden Staatssekretären, besonders mit Herrn Wagener. Der Letztere billigte den oben angedeuteten Vorschlag ebenfalls. Auch hielt er eine Transferierung der Zinsen auf der Basis von 4 % für durchaus angebracht.

Von Berlin reiste Herr Jöhr nach London, wo zunächst Besprechungen mit den Holländern und Schweden geführt wurden, die allerdings kein positives Resultat ergaben. Die Holländer und die Schweden lehnten eine Transferierung auf der festen Basis von 4 % der Zinsen ab, weil sie darin ein Präjudiz für die von Deutschland sicher zu erwartenden Bestrebungen auf eine Reduktion des Zinsfußes erblickten. Aus diesem Grunde ziehen die Holländer und die Schweden eine Transferierung von 50 % oder 75 % des Zinsbetrages einer festen Fixierung des Zinssatzes vor.

Es kamen dann die Verhandlungen der gesamten Gläubigervertreter mit Schacht. Dieser wollte niemals eine feste Ziffer für die transferierbaren Zinsen nennen. Er liess sich nur auf die Erklärung ein, dass ein gewisser Teil der Zinsen transferiert würde, während für den Rest sog. Scrips auf die Konversionskasse ausgestellt würden. Diese Scrips sollten nach der Meinung Schachts auf Mark lauten; unter keinen Umständen wollte er sich einverstanden erklären, die Scrips in der ursprünglichen

Valuta der Schuldverpflichtung auszustellen. Zu einer Einigung in dieser Frage kam man nicht. Immerhin wurde dann ein gemeinsames Communiqué veröffentlicht.

Es folgte dann eine Besprechung mit Herrn Minister Stucki und Herrn Schacht, welcher schweizerischerseits auch Herr Jöhr und deutscherseits Unterstaatssekretär Bangue und Ministerialrat Ritter beiwohnten. Herr Stucki verlangte mit Nachdruck eine differentielle Behandlung der Schweiz, die sich durch die deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen rechtfertigt. Herr Schacht erklärte, dass die Amerikaner sich sehr energisch dagegen ausgesprochen hätten. Deutschland hat Bedenken, gegen den Willen der Amerikaner der Schweiz eine differentielle Behandlung angedeihen zu lassen, weil eine Sequestrierung der deutschen Schiffe in New York und der deutschen Guthaben in Amerika befürchtet wird. Schacht wäre jedoch einverstanden mit einem Vorschlage Jährs, wonach in der Schweiz eine spezielle Organisation für die sofortige Teilverwendung der Scrips eingerichtet würde. Diese Spezial-Regelung müsste natürlich streng geheim gehalten werden. Danach würden zu den 50% der Zinsen, deren Transferierung Deutschland ohnehin vornimmt, noch etwa 40% von dem verbleibenden Rest mit Hilfe von deutschen Importen in die Schweiz verwertet. Herr Schacht wollte dies mit zusätzlichen Importen durchführen, wogegen Herr Stucki unverzüglich Einspruch erhob. Der dann noch verbleibende Rest hätte die Aussicht auf eine spätere Auszahlung durch die Konversionskasse. Folgendes Beispiel erläutert dieses Verfahren:

Zins 6 %

Davon würden transferiert 50 % = 3 %

Von den verbleibenden 3 % würden

40 % durch die Spezial-Organisation verwertet

= 1,2 %

Der schweizerische Gläubiger erhielt also total

4,2 %

für die verbleibenden 1,8 % hätte er die Aussicht

auf eine spätere Auszahlung.

Herr Bundespräsident Schulthess hält zunächst die Geheimhaltung der Spezial-Organisation für ganz unmöglich. Das kann allerdings der Schweiz auch völlig gleichgültig sein, da sie sich um die Amerikaner nicht zu kümmern hat. Immerhin findet er ein offenes Vorgehen unter solchen Umständen für viel richtiger.

Sodann fragt er Herrn Jöhr, welches die Aussichten auf die Auszahlung des Restbetrages von 1,8 % wären. Herr Jöhr muss selbst zugeben, dass diese gering sind.

Herr Bundespräsident Schulthess hat auch mit Herrn Stucki telephoniert und ist mit diesem der Ansicht, dass man von Deutschland doch etwas mehr hätte erreichen können. Er macht kein Hehl daraus, dass hier schwerwiegende schweizerische Interessen auf dem Spiele stehen, welche eventuell doch dazu führen könnten, dass wir gewisse Massnahmen gegenüber Deutschland ergreifen müssen. Auf Grund seiner telephonischen Besprechung mit Herrn Stucki ist dann ein Communiqué der Depechenagentur übergeben worden, welches in den heute Mittag zur Ausgabe gelangenden Zeitungen erscheinen und worin erklärt wird, dass man mit eventuellen Massnahmen gegen Deutschland zuwarten wolle, bis die von Schacht in Aussicht gestellte Angabe über die Transferquote vorliegt.

Herr Bundespräsident Schulthess bespricht dann die Eingabe der Nationalbank vom 27. Juni, welcher ein Bundesratsbeschluss über eine für die Erfassung der schweizerischen Guthaben vorzunehmende Enquête beiliegt.

Herr Jöhr hält diese Enquête für nicht nötig, wenn die von ihm Herrn Schacht vorgeschlagene Lösung angenommen würde.

Herr Bundespräsident Schulthess glaubt, dass man immerhin die Nationalbank anfragen müsse, ob auf die Enquête verzichtet werden könne.

- 5 -

Herr Bundespräsident Schulthess kann immerhin seine Bedenken über die durch das Transfermoratorium hervorgerufene Lage nicht verbergen. Wenn auch für die nächste Zeit auf Grund des Vorschlages von Herrn Jöhr eine gewisse Teillösung vorliegt, so weiss man doch nicht, was die Zukunft bringt, d.h. die Zeit nach dem 1. Januar 1934. Herr Schacht glaubt ja, dass nach diesem Datum die volle Transferierung wieder möglich sein werde.

Herr Jöhr bemerkt hiezu, dass Herr Schacht absolut kein Engagement in dieser Richtung eingegangen sei. Die Engländer hätten in das Communiqué die Wendung hineingefügt, dass man hoffe, nach dem 1. Januar 1934 den vollen Transfer wieder aufnehmen zu können. Herr Schacht hat dies nicht gesagt, dagegen scheint er offenbar auch gegen diese Wendung nicht ausdrücklich protestiert zu haben. Uebrigens kann auch eine Teiltransferierung ~~für~~ im zweiten Halbjahr 1933 nur erfolgen, wenn der Aussenhandel Deutschlands nicht eine katastrophale Verschlechterung erfährt. Immerhin ist das Ergebnis der ersten 5 Monate des deutschen Aussenhandels derart, dass mit dem Teiltransfer ziemlich bestimmt gerechnet werden kann.

Herr Bundespräsident Schulthess schliesst die Besprechung, indem er bemerkt, dass nunmehr zunächst die Erklärung Schachts, d.h. der deutschen Regierung, vom 1. Juli abzuwarten sei, wobei schweizerischerseits der endgültige Entscheid über die eventuell zu treffenden Massnahmen/erfolgen muss. Immerhin macht er alle Vorbehalte mit Bezug auf die von Herrn Jöhr vorgeschlagene Teillösung und bemerkt ausdrücklich, dass die Verantwortung für dieselbe von den Vertretern der privaten Gläubiger, d.h. also vom Komitee Deutschland, übernommen werden müsste.

- 6 -

Herr Minister de Stoutz und Herr Dr. Feldscher werfen dann noch die Frage der Rechtsverwahrung gegen den Erlass des Transfermoratoriums auf. Nach den Erklärungen von Herrn Jöhr waren die Holländer zuerst einverstanden, eine gleichlautende Rechtsverwahrung in Berlin anzubringen. Schliesslich bestand jedoch bei den Holländern keine grosse Geneigtheit mehr, einen derartigen Schritt zu unternehmen.

Herr Bundespräsident Schulthess ist damit einverstanden, dass diese Rechtsverwahrung erfolge, wenn er sie auch für einen rein platonischen Schritt ansieht. Er will noch mit Herrn Minister Stucki telephonisch verkehren, damit dieser eventuell Herrn Collijn bewege, durch Holland einen analogen Schritt vornehmen zu lassen.

Schluss der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.
